Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing



Bestand:



Bereich 33. Änderung



Flächen für die Landwirtschaft

Gemarkung Ampfing Gemeinde Ampfing

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing



JOCHAM KESSLER KELLHUBER Landschaftsarchitektur Stadtplanung Gmb 94547 Iggensbach 84571 Reischach +49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666

Legende

Stand: 08.04.2025, 16.09.2025

Hauptgasleitung

Bereich 33. Änderung

örtliche Hauptverkehrsstraße

ehemaliger Bohrpunkt Kohlenwasserstoff (verfüllt)

Gewerbegebiete

(§ 9 BauNVO)

Grünflächen

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der

33. Änderung mit Deckblatt 49

Gemeinde Ampfing

Änderung:

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing



JOCHAM KESSLER KELLHUBER -49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666

Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

(33. Änderung – Deckblatt 49)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den "vorhabenbezogenen Bebauungsplan Reit" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ...

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen

5. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . .. wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Die Gemeinde Ampfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom

7. Genehmigung:

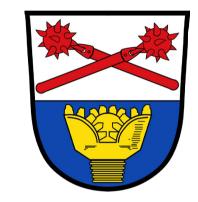
Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..

8. Ausgefertigt:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde amnach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Ampfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

GEMEINDE **AMPFING**



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

33. Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt 49 "vorhabenbezogener Bebauungsplan Reit"